

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

39. Jahrgang

Wittmund, den 2. Mai 2018

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

I. Bekanntmachungen des Landkreises

Seite

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel (Hafenzweckverband Harlesiel) für das Haushaltsjahr 2018	53
Einziehung von Straßen in Esens	53
Widmung eines Teilabschnittes der Kommunalen Entlastungsstraße Bensersiel	54

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 18.05.2018 in den Geschäftsräumen des Hafenzweckverbandes Harlesiel, Fuhrmannstraße 4, 26409 Wittmund, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wittmund, den 24.04.2018

Schildt

Verbandsgeschäftsführer

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel (Hafenzweckverband Harlesiel) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 279), und § 13 der Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 22.02.2010 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258), hat die Versammlung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

§ 1

Der Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von **769.640,00 EUR,**

Aufwendungen in Höhe von **769.640,00 EUR,**

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von **79.400,00 EUR,**

Ausgaben in Höhe von **79.400,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

Wittmund, den 26. Febr. 2018

Claußen
Verbandsvorsteher

Einziehung von Straßen in Esens

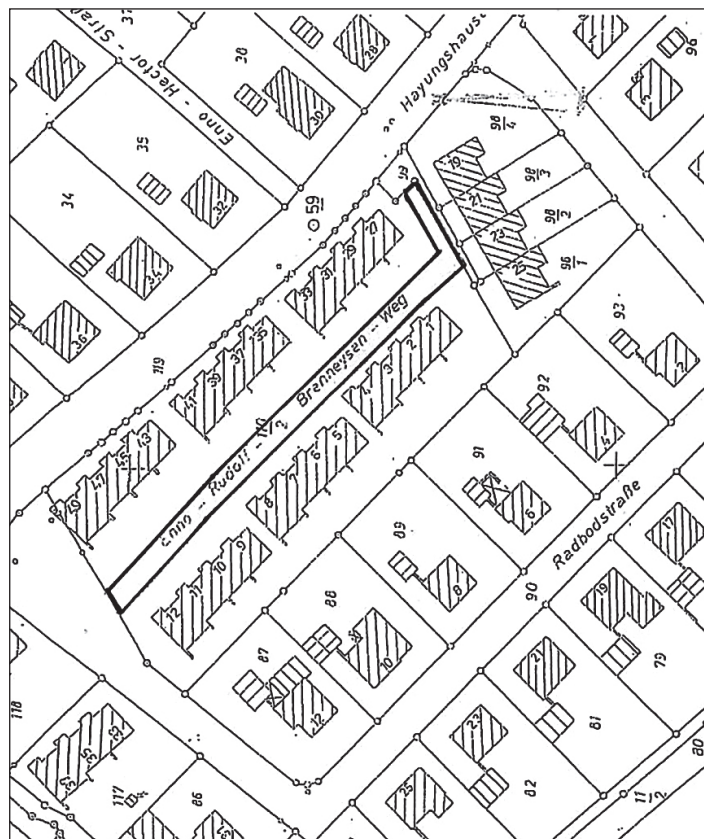
Folgende Straßen sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

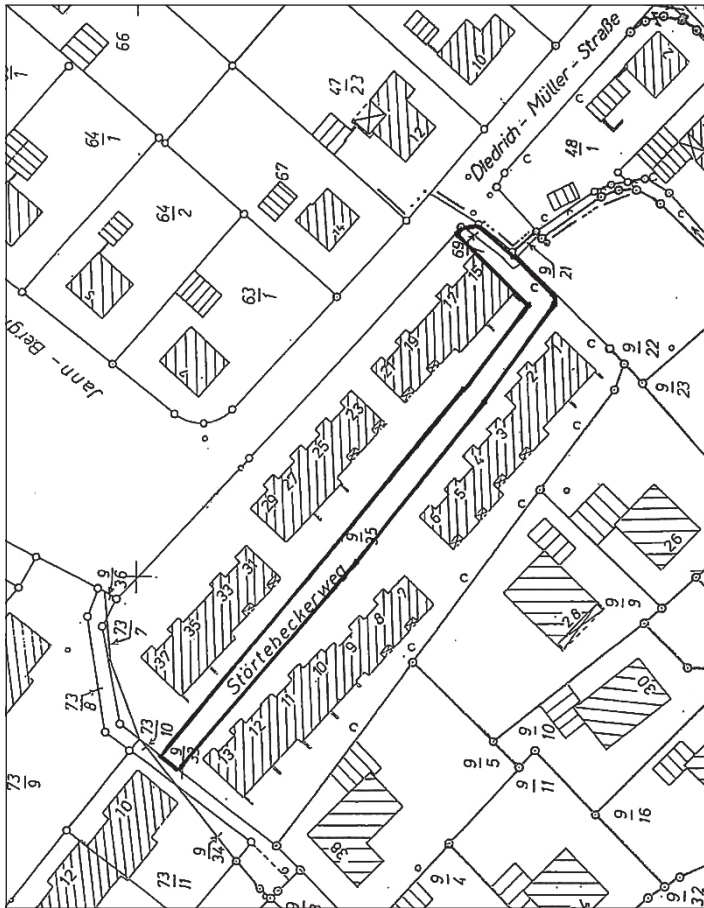
- 1) Ein Teilstück des „Enno-Rudolf-Brenneysen-Weges“ auf dem Flurstück 110/2, Flur 11, Gemarkung Esens.
- 2) Der „Störtebeckerweg“, als Teil des Flurstückes 9/41, Flur 11, Gemarkung Esens.

Während der dreimonatigen Frist nach Ankündigung der Einziehung wurden keine Bedenken vorgetragen.

Der Rat der Stadt Esens hat deshalb in seiner Sitzung am 18. April 2018 beschlossen, diese Straßen gemäß § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz mit Wirkung vom 01. Mai 2018 einzuziehen.

Die einzuziehenden Straßenflächen sind aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens, zu richten

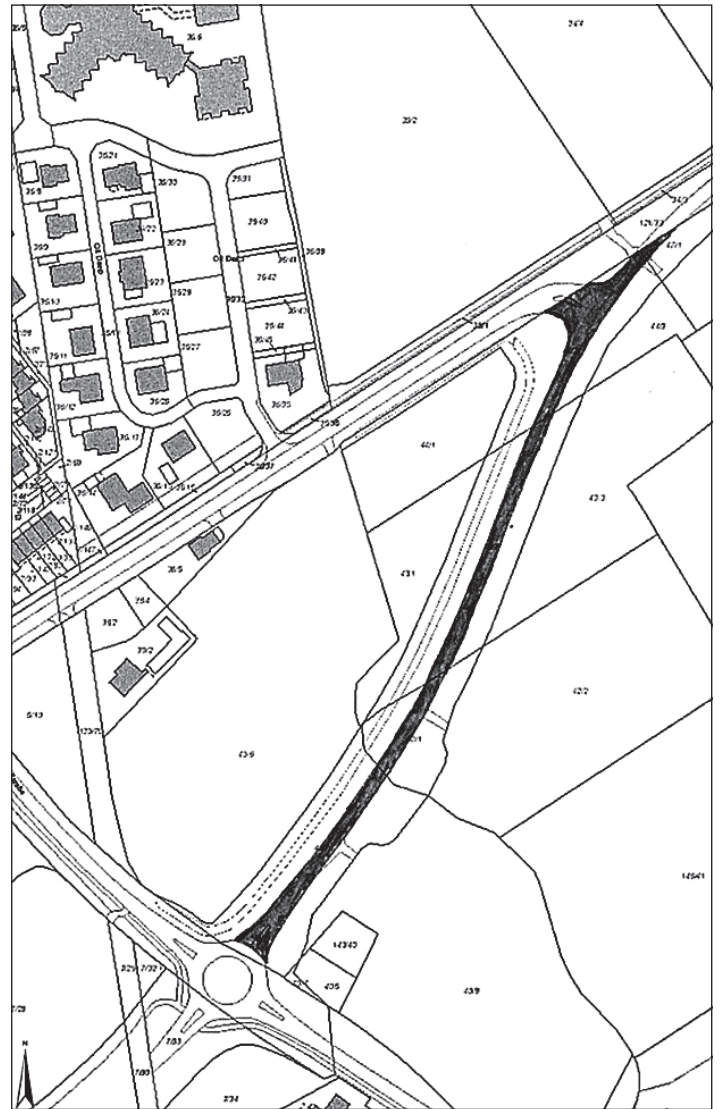
Esens, 23. April 2018

Stadt Esens
Der Stadtdirektor
Hinrichs

Widmung eines Teilabschnittes der Kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 18. April 2018 beschlossen, einen Teilabschnitt der Kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich um den Teilabschnitt östlich der L8 (Bensorsieler Straße).

Der genaue Umfang der Widmung ist auf dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) – verkleinert –, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN Aurich, Katasteramt Wittmund

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Esens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens, zu richten.

Esens, 23.04.2018

Stadt Esens
Der Stadtdirektor
Hinrichs